

Intelligenz-Blatt

zur Laibacher Zeitung.

Nº 146.

Donnerstag den 5. December

1844.

W	G	Barometer						Thermometer			Witterung			Wasserstand am Pegel nächst d. Einmündung des Laibachflusses in den Gruber'schen Kanal									
		Früh		Mittag		Abends		Früh		Mitt.		Abends		Früh bis 9 Uhr		Mittags bis 3 Uhr		Abends bis 9 Uhr		+	o'	o''	o'''
		3.	2.	3.	2.	3.	2.	K.	W.	K.	W.	K.	W.	—	—	—	—	—	—	—	—		
Nov.	27.	28	1 3	28	1 0	28	0 2	1	—	—	3	1	—	Wolken	Wolken	heiter	+	0	2	0			
"	28.	28	0 8	27	10 0	27	10 4	5	—	—	1	1	—	wolkig	Wolken	trüb	+	0	1	0			
"	29.	27	10 0	27	10 0	27	9 0	3	—	—	1	2	—	trüb	trüb	"	+	0	1	0			
"	30.	27	10 2	27	11 0	27	11 5	3	—	—	1	3	—	Schnee	"	"	—	0	.	.			
Dec.	1.	28	0 0	28	0 0	28	0 0	4	—	—	2	3	—	trüb	"	"	—	0	.	.			
"	2.	28	0 0	27	11 0	27	10 0	5	—	—	3	2	—	"	"	"	—	0	1	0			
"	3.	27	10 0	27	10 0	27	11 5	3	—	—	2	3	—	"	"	"	—	0	2	0			

Vermischte Verlautbarungen.

B. 1898. (2)

Nr. 1490.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte der k. k. Bergbeamten-Herrschaft Idria wird hiermit bekannt gemacht: Es haben Thomas Piuk von Dolle, Caspar Piuk von Ossainitz, Ursula Piuk von Karnize und Johann Podobnig von Ledine, dann Maria Kollenz, verehelichte Oblak von Tissainitz, um die Einberufung und sohinige Todeserklärung der seit mehr als 30 Jahren unbekannt wo abwesenden Michael Piuk, Katharina Siebenburger, rechte Ursula Podobnig und Johann Kollenz gebeten.

Nachdem in dieses Gesuch gewilligt und für die beiden Erstern Caspar Piuk von Ossainitz, für den Letztern aber Franz Oblak, ebenfalls von Ossainitz als Curatoren aufgestellt worden sind, so werden dieselben hiermit aufgefordert, binnen 1 Jahre, vom Tage der Ausfertigung dieses Edicts, diesem Gerichte oder den für sie aufgestellten Curatoren von ihrem Leben und Aufenthaltsorte um so gewisser Nachricht zu geben, als widrigens nach fruchtlosem Verlaufe dieser Frist auf wiederholtes Einschreiten zur Todeserklärung geschritten werden würde.

k. k. Bezirksgericht Idria am 25. November 1844.

B. 1921. (2)

Nr. 4816.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Umgebung Laibach wird hiermit bekannt gemacht: Es sey in der Executionssache des Barthlmä Schmouz, durch Dr. Dvijazb, gegen Sebastian Rautschitsch von Wasche, wegen aus dem Urtheile ddo. 15. August 1843, Nr. 2685, bestätigt mit hoher Appellationsverordnung vom 22. December 1843, Nr. 14378, schuldigen 400 fl. c. s. c. die executive Heilbietung der dem Executen gehörigen, zu Wasche sub Consc. Nr. 7 liegenden, gerichtlich auf 1557 fl. bewerteten Halbhube, und der

laut Relation ddo. 15. März 1844 pfandweise beschriebenen, gerichtlich auf 32 fl. 53 kr. geschätzten Fahrnisse, als: 1 Pferdes, 1 Kuh, 1 Wagen ic. bewilligt und es seyen zu deren Bornahme 3 Heilbietungstagezäungen, als auf den 14. November, 16. December l. J. und 15. Jänner k. J., jedesmal Vormittags 9 Uhr in loco der Realität mit dem Beifrage anberaumt worden, daß sowohl die Realität, als auch die Fahrnisse bei der ersten und zweiten Heilbietung nur um oder über den SchätzungsWerth, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchssextract und die Elicitationsbedingnisse können täglich hieramts eingesehen werden.

Anmerkung. Nachdem die auf den 14. November l. J. anberaumte zweite Heilbietungstagzäzung über Einverständniß beider Theile als adgehalten erklärt worden ist, so wird am 16. December l. J. zur zweiten Heilbietung geschritten werden.

k. k. Bezirksgericht Umgebung Laibachs am 14. November 1844.

B. 1921. (2)

Nr. 4611.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte der Umgebung Laibachs wird hiermit bekannt gemacht: Es sey in der Executionssache des Gasper Sibler von St. Veith, wider Michael Sattler jun. von Gollane Nr. 5, die executive Heilbietung des dem Michael Sattler gehörigen Real- und Mobilar-Bermögens, als:

a. Der, der D. O. R. Gommenda Laibach sub Ueb. Nr. 137 et 141 dienstbaren 3½ Hube, sammt den dazu gehörigen 2 Wiesen na Rojech, im gerichtlich erhobenen SchätzungsWerth pr. 835 fl. 40 kr.

- b. der eben dahin sub Urb. Nr.
11 unterthänigen, auf 197 fl. 20 kr.
geschägten Wiese Sorniza, und
c. der auf 75 fl. 16 kr.
bewertheten Fahrnisse, wegen aus dem Urtheile ddo.
20. Mai 1841, schuldigen 220 fl. c. s. c. bewilligter
und deren Vornahme auf den 25. December l. J.,
25. Jänner und 24. Februar l. J. jedesmal Vor-
mittags 9 Uhr in loco der Realität zu Gollane
mit dem Unhange anberaumt werden, daß die
Realitäten sowohl, als die Fahrnisse bei der ersten
nd zweiten Teilbietungstagsitzung nur um oder über
den Schägungswert, bei der dritten aber auch un-
ter denselben hintangegeben werden.

Die Vicitationbedingnisse, der Grundbuchex-
tract und das Schägungsprotocoll können täglich
hieramit eingesehen werden.

Laibach am 17. November 1844.

3. 1910. (2)

Nr. 3331.

G d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Egg und Kreut-
berg wird hiermit bekannt gemacht: Es habe über
Ansuchen des Herrn Carl Stix von Laibach, de-
praes. 16. November d. J., Nr. 3331, wider An-
ton Schlee, vulgo Jakobouz, von Förtschach, puncto
aus dem wirthschaftsähnlichen Vergleiche ddo. 18.
December 1841 noch schuldigen 575 fl. 13 kr. c. s. c.,
in die executive einzelne Teilbietung der diesem ge-
hörigen Realitäten, als:

1. Der Ganzhube unter der Herrschaft Kreuz Urb. Nr. 641, sammt darauf stehenden Gebäuden, im Schägungswerte von 1:35 fl.;
 2. der ebendahin sub Urb. Nr. 632 unterthänigen unbebausten $\frac{1}{4}$ Hube, im Schägungswerte von 536 fl. 25 kr.;
 3. des auch dahin sub Urb. Nr. 635 unterstehenden Ackers na Bregi, sammt darauf stehenden Gebäu-
den, im Schägungswerte von 232 fl. 15 kr.
 4. der ebendahin sub Urb. Nr. 681 eindienenden Wie-
se, genannt Kaisharske oder Brodi, im Schägungswerte von 2 fl. 50 kr., und endlich
 5. des eben auch dahin sub Urb. Nr. 652 unterste-
henden Waldes u Ograi
- gewilliget und hiezu unter Einem die drei Termine
auf den 23. December d. J., 23. Jänner und 22.
Februar l. J., jedesmal von 9 bis 12 Uhr Vor-
mittags und nöthigen Falles auch von 3 bis 6 Uhr
Nachmittags in loco Förtschach mit dem Unhange
bestimmt, daß im Falle diese Realitäten weder bei
der ersten noch zweiten Teilebietungstagsitzung um
die obigen, mit diesgerichtlichem Protocolle vom Be-
höerde 29. October d. J., Nr. 331, erhobenen, oben
angegebenen Schägungswerte oder darüber an
Mann gebracht werden könnten, bei der dritten und
letzten auch unter denselben hintangegeben werden
würden.

Zu Wozu die Kaufflüggen mit dem Bemerkeln
eingeladen werden, daß sie die Vicitationbeding-
nisse und das Schägungsprotocoll öftäglich zu den
gewöhnlichen Umtsständen hieramit einsehen kön-
nen und daß von jedem Schägungswerte noch

vor Beginn der Vicitation jeder Vicitant das 10% Va-
dium zu erlegen haben werde.

K. k. Bezirksgericht Egg und Kreutberg am
18. November 1844.

3. 1882. (2)

Nr. 2374.

G d i c t.

Von dem vereinten Bezirksgerichte Michel-
stetten zu Kraenburg wird den unbekannt wo be-
findlichen Tabulargläubigern, Maria Terpinz, ge-
borenen Wohinz, Agnes Terpinz, geborenen Wissak,
Paul Schummer und Franz Terpinz, resp. dessen
Erben, dann deren gleichfalls unbekannten Rechts-
nachfolgern mit ist gegenwärtigen Edictes erin-
nert: Es habe Katharina Struckl, verwitwet ge-
wesene Terpinz, und Johann Perko, Vormünder
des minderjährigen Matthäus Terpinz, die Klage
auf Erkenntniß, daß a) die Forderung der Maria
Terpinz, geborenen Wohinz, aus dem Heirathsver-
trage vom 10. Februar 1802, rückfährlich des
Heirathsgutes pr. 400 fl. L. W. oder 340 fl. D.
W. sammt Naturalien; b) die Forderung der
Agnes Terpinz, geborenen Wissak, aus dem Hei-
rathsvertrage vom 20. Jänner 1809, rückfährlich
des Heirathsgutes pr. 800 fl. L. W. oder 680 fl.
D. W. sammt Naturalien; c) die Forderung des
Paul Schummer aus dem Schulscheine vom 1.
August 1810 pr. 300 fl. B. Z. oder 100 fl. M. M.;
d) die Forderung des Franz Terpinz, resp. dessen
Erben, aus dem Vicitations-Protocolle ddo. 25.
November 1823, rückfährlich des Kaufschillingssche-
nes pr. 132 fl. 5 kr., durch Verjährung erloschen
seyn und von der, dem Matthäus Terpinz gehör-
igen, in Eschiritsch Haus Nr. 34 gelegenen, dem
Gute Obergörtschach sub Recif. Nr. 1 dienstbaren
 $\frac{1}{4}$ Hube exstabulirt werden können, bei diesem Ge-
richte gegen dieselben eingebraucht, worüber die Tag-
sitzung auf den 27. Februar 1845 Vormittags um
9 Uhr vor diesem Gerichte bestimmt wurde. Da der
Aufenthaltsort der Geplagten und ihrer Rechtsnach-
folger diesem Gerichte unbekannt und weil sie viel-
leicht aus den k. k. Erbländern abwesend sind, so hat
man zu ihrer Vertheidigung und auf ihre Gefahr
und Kosten den Herrn Johann Skorn zum Kurator
bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache
nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt
und entschieden werden wird.

Die Geplagten werden dessen zu dem Ende er-
innert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst ers-
cheinen, oder inzwischen dem bestimmten Ver-
treter Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder
auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestel-
len und diesem Gerichte namhaft zu machen, und
überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege
einzuschreiten wissen werden, widrigens sie sich die
aus ihrer diesfälligen Verabsäumung entstehenden
Folgen selbst bezumessen haben werden.

K. k. Bezirksgericht Michelstetten zu Kraenburg
am 16. September 1844.

3. 1892. (3)

Endesgefertigtem wurde die Ge-
rechtsame eines Mannskleidermacher-

Gewerbes für die Stadt Neustadt verliehen, wonach er sich die Ehre gibt, den P. T. verehrten Bewohnern der Stadt, als auch der Umgebung unterthänigst anzuzeigen, daß er durch vieljährigen Aufenthalt in Wien, Pesth, Laibach und Triest sich hinlängliche Kenntnisse des Schnittes und der reinsten Arbeit gesammelt hat, und sonach in die Lage gesetzt ist, immer nach den neuesten Moden Kleider zu ververtigen.

Indem er um recht zahlreichen Zuspruch bittet, versichert er, die niedrigsten Preise des Macherlohns jederzeit zu berechnen, so auch fertige Kleider aufs billigste zu stellen, und empfiehlt sich mit Hochachtung ergebenster

Johann Niefergall,
Manns-Schneidermeister.

3. 1936. (2)

Wohnung zu vermieten.

Im Hause Nr. 221 am neuen Markte ist eine Wohnung im ersten Stocke, bestehend aus 8 Wohnzim-

mern, Küche, Speise, Keller, Holzlege, Stall, Wagenschupfe, sammt Heubehältniß, zu Georgi 1845 zu vermieten.

Auch ist im nämlichen Hause ein Monatzimmer stündlich zu vergeben.

Das Nähere ist beim Hausmeister zu erfragen.

3. 1854. (3)

Apollo-Kerzen à 39 kr. Pf.

Milly-Kerzen à 41 kr. Pf.
sind in der Handlung des **Franz Xavier Souvan** in Laibach zu haben. Es wird gleichzeitig auch bemerkt, daß um diesen Preis das Paquet vollkommen 32 Loth wiegt, und daß auch Milly-Kerzen zu 30 Loth pr. Paquet um 39 kr. zu haben sind.

3. 1931. (2)

M a c h r i c h t.

Das neuerrichtete Bräuhaus auf der Polana-Vorstadt Nr. 29 ist aus freier Hand zu verkaufen. Das Nähere erfährt man beim Eigentümer selbst.

3. 1879. (2)

Pränumerations-Ankündigung!

Im Verlage der Gefertigten und in Commission bei Ignaz Klang, Buchhändler in Wien, in der Dorotheergasse Nr. 1105, im linken Eckhause vom Graben hinein, erscheint auf Pränumeration: Ein noch nicht vorhandenes, geographisch topographisch-statistisches Werk über die ganze österreichische Monarchie, unter dem Titel:

Allgemeines geographisches Lexicon

d e s

Kaisertums Österreich.

in einer (einzigen) alphab. Reihenfolge.

Das ist: Topographisch-statistische Beschreibung der Reiche, Staaten, Provinzen, Bezirke, Kreise, Delegationen, Viertel, Städte, Comitate, Militärgränz. Bezirke sc., Städte, Festungen, Schlösser,

Märkte, Dörfer, Weiler, Rotten, Klöster, Meierhöfe, Jägerhäuser, Bauernhöfe, Vorwerke, Fabriken, Waldhütten, Mühlen, Filaturen, Pusten, Gränhäuser, Contumaz-Aufstalten, Rastelle, Ruinen, — der Bergwerke (Gold-, Silber-, Kupfer, Eisen-Werke), Gruben, Monuments, — Meere, Seen, Häfen, Buchten, Rheden, Landungs- und Hafenplätze, Inseln, Scoglien, — Moränen, Ströme, Flüsse, Bäche, Wasserfälle, Strahlen, Eisenbahnen, Canäle, — Gebirge, — Voralpen, Berge, Pässe, Höhlen, Wälder, Auen, Ebenen, &c. &c. &c.

Nach amtlichen Quellen, von einer Gesellschaft Geographen und Postmänner.
Herausgegeben von Franz Masselsberger.

Dieses Werk wird ungefähr 300 Bogen stark und in monatlichen Lieferungen, jede zu 10 Bogen Groß-Octav, vom October d. J. angefangen, auf halbgeleimten Papier erscheinen.

Der Pränumerations-Preis für jede Lieferung ist nur 50 kr. C. M. Mit der ersten Lieferung ist die letzte (für die seiner Zeit nichts zu entrichten kommt) vorausbezahlt.

Wer jedoch für 6 Lieferungen vorausbezahlt, erhält selbe um 4 fl. 30 kr.

Bei den Postämtern ist die halbjährige Pränumeration, inclusive der Taxen und Gebühr, 4 fl. 42 kr. C. M.

Mit dem Texte erscheinen von Zeit zu Zeit Kunstbeilagen auf seinem, weisem, geleimtem Landkartenpapier, ebenfalls in Median-Größe, wovon 1 Bogen Kunstbeilage für 2 Textbogen in der monatlichen Bogenzahl gerechnet wird, und zwar:

1) 15 Karten über sämmtliche Provinzen des Staates; 2) 1 große Postkarte der Monarchie in 4 Blättern, und 3) eine statistische General-Tabelle über die Kräfte der einzelnen Staaten und des ganzen Reiches, — der Text ist illustriert mit den Plänen der 20 Hauptstädte, mit den Configurationn aller Flüsse, Seen, der 20 Kreise, der 15 Staaten und den Wappen der 16 Provinzen.

 Die 1. Lieferung ist bereits in allen Buchhandlungen vorrätig, und wie dieselbe zeigt, eine Schriftgattung gewählt, die nicht nur wenig Raum erfordert und doch sehr deutlich, sondern auch für alle Nationen lesbar ist. Bei jedem Orte ist in möglichst kurzen und klaren Andeutungen Folgendes angegeben: die verschiedenen Benennungen in den 2 bis 6 landesüblichen Sprachen, — die Provinz, der Kreis, Landgericht, Bezirk, — ob Stadt, Markt, Dorf &c. — die Lage, — das Religionsbekenntniß der Bewohner, die Entfernung von der nächsten Postanstalt, oder von den nächstgelegenen Posten, oder wenn es ein Postamt ist, welche Orte zu dessen Bestellungsbezirk nach den neuesten Bestimmungen gehören, ob und welche verschiedene Nationen, Kirchen, Bergwerke, Fabriken, Mühlen vorhanden, welcher Handel getrieben, und welche sonstige bemerkenswerte Gegenstände sich dort befinden, größtentheils mit Angabe der Häuser- und Bewohnerzahl, — ob Pfarre, oder zu welcher gehörig, — ob Sauerbrunnen, Mineralbad, Brücke oder Uebersahrt vorhanden ist, — ob sonst geschichtlich Merkwürdiges vorgefallen oder zu erwähnen ist, — welche Natur- und Kunstdroptice erzeugt, welche Behörden ihren Sitz haben, — die Schenkwürdigkeiten in der Nähe, — zu welchem Schulorte, Decanate, Werbbezirke, zu welcher Pfarre, Grund- und Conscriptions-Herrschaft &c. &c. gehörig.

Der Raum erlaubt es nicht, alle die vielen Materien anzuführen, welche bei einem Orte mehr oder weniger, je nachdem Veranlassung vorhanden ist, besprochen werden.

 In unserer Zeit, wo in allen Geschäften ein geographisches Nachschlagebuch ein allgemeines Bedürfniß geworden, welches in einer alphabetischen Ordnung, jeden bewohnten Ort, und sonstigen Namen führenden geographischen Gegenstand beschreibt, nie seinen Werth und sein Interesse verliert, nie veraltet, und wegen der großen, mühevollen Arbeiten im Sammeln, Zusammenstellen, Vergleichen, Ordnen und wegen der sehr bedeutenden Geldauslastung bis jetzt nicht zu Stande gekommen ist, dürste dieses Werk den hohen und läblichen Behörden, Dominien, Magistraten, Regimentern, Kanzleien, Vereinen, Gesellschaften, Postämtern, Bibliotheken, Geschäftsläuten &c. willkommen seyn.

Die Namen der P. T. Abnehmer werden dem Werke, als Förderer dieses großen Unternehmens, in einem eigenen Verzeichnisse beigedruckt.

Pränumeration wird in den Buchhandlungen von **Ign. Edl. v. Kleinmayr, G. Lercher** und **J. Giontini**, in Laibach angenommen.

R. R. a. p. Erste hypo-geographische Kunstanstalt in Wien.

Vermischte Verhandlungen.

3. 1925. (1)

Nr. 4860.

Edict.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Umgebung Laibachs wird dem Johann Schusterschitsch und seinen allfälligen Erben mittelst gegenwärtigen Edicte erinnert: Es habe Sebastian Kautschitsch von Vasche bei diesem Gerichte die Klage auf Verjährungs- und Erlöschenklärung des auf der, dem Gute Ruzing sub Rectif. Nr. 7 dienstbaren Halbhube zu Gunsten der Ursula Schusterschitsch, geborenen Gostizha, für ein Heirathsgut pr. 600 fl. seit 13. December 1794 intabulirten Chevertrages ddo. 7. November 1794, angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Tagsatzung auf den 28. Februar k. J. Vermittags 9 Uhr angeordnet worden ist.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten diesem Gerichte unbekannt, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung und auf ihre Gefahr und Kosten den Herrn Dr. Lindner als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Die Beklagten werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihrer Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen, ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Laibach am 17. November 1844.

3. 1922. (1)

Nr. 4729.

Edict.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Umgebung Laibachs wird bekannt gemacht: Man habe in der Executionsache des Herrn Dr. Kautschitsch, Curators nach dem sel. Joseph Kautschitsch, wider Johann Gallitsch aus Vasche, in die executive Veräußerung der dem Executen gehörigen, zu Vasche sub Genc. Nr. 12 liegenden, der Filial- und Wallfahrtskirche u. g. f. zu Großkahlenberg sub Reif. Nr. 10 a dienstbaren, auf 713 fl. 30 kr. gerichtlich geschätzten Viertelhube, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 24. März, ausgesetzt 1. April 1845, 3. 1390, schuldigen 136 fl. 30 kr. c. s. c. gewilligt, und zu deren Vornahme drei Tagsatzen, als: auf den 9. Jänner, 10. Februar und 10. März k. J., jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr in loco Vasche mit dem Anhange bestimmt, daß die benannte Realität bei der ersten oder zweiten Heilbietungstagsatzung nur um oder über den SchätzungsWerth, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Die Licitationsbedingnisse, das Schätzungsprotocoll und der Grundbuchsextract können täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts eingesehen werden.

Laibach am 11. November 1844.

3. 1924. (1)

Nr. 4859.

Edict.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Umgebung Laibachs wird der Ursula Schusterschitsch und ihren allfälligen Erben mittelst gegenwärtigen Edicte erinnert: Es habe Sebastian Kautschitsch von Vasche bei diesem Gerichte die Klage auf Verjährungs- und Erlöschenklärung des auf der, dem Gute Ruzing sub Rectif. Nr. 7 dienstbaren Halbhube zu Gunsten der Ursula Schusterschitsch, geborenen Gostizha, für ein Heirathsgut pr. 600 fl. seit 13. December 1794 intabulirten Chevertrages ddo. 7. November 1794, angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Tagsatzung auf den 28. Februar k. J. Vormittags 9 Uhr angeordnet worden ist.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten diesem Gerichte unbekannt, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man ihnen zu ihrer Vertheidigung und auf ihre Gefahr und Kosten den Herrn Dr. Lindner als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Die Beklagten werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihrer Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen, ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Laibach am 17. November 1844.

3. 1907. (1)

Nr. 3338.

Edict.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Egg und Kreutberg wird hiermit bekannt gemacht: Es habe über Ansuchen des Franz Rodde von Laibach, unter Vertretung des Herrn Dr. Kautschitsch de praesentato 17. November d. J., Nr. 3338, in die executive Veräußerung der, seinem Schuldner Sebastian Vazaja gehörigen, der Herrschaft Münkendorf sub Urb. Nr. 38 unterhänigen, zu Förlach liegenden, gerichtlich auf 1730 fl. 55 kr. M. M. bewerteten Ganghube sammt Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, und seiner mit dem gerichtlichen Pfandrechte belegten, auf 172 fl. bewerteten Fahrnisse, als: 2 Kühe, 1 Fuhrmannswagen und 2 Pferde, wegen aus dem wirtschaftsamtlichen Vergleiche vom 4. September 1841 schuldigen 204 fl. 57 kr. c. s. c. gewilligt, und hiezu unter einem die drei Termine, auf den 19. December d. J., 18. Jänner und 18. Februar k. J., jedesmal von 9 bis 12 Uhr Vormittags, und nötigenfalls auch von 3 bis 6 Uhr Nachmittags in loco Förlach mit dem Anhange angeordnet, daß im Falle diese Realität nebst benannten Fahrnissen, weder bei der ersten noch zweiten Heilbietungstagsatzung um den obigen SchätzungsWerth oder darüber an Mann gebracht werden könnte, solche bei der dritten und letzten auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Wozu die Käuflustigen mit dem Anhange zu erscheinen eingeladen werden, daß sie die Eicitationebedingnisse, den Grundbuchsextract und das Schätzungsprotocoll alltäglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts einsehen können, und daß die oben genannten Fahrniße nur erst nach beendetem Eicitation der Hubrealität feilgeboten werden.

R. R. Bezirksgericht Egg und Kreutberg am 20. November 1844.

3. 1943. (1) Bekanntmachung.

Valentin Gratzel, Gostgeber im Orte Mitterbirkendorf, S. Z. 1, Pfarr Birkendorf, an der nach Villach führenden Commerzialhauptstraße, im Bezirke Michelstetten zu Krainburg, ist entschlossen, seine Freiheit. Reolidät aus freier Hand zu veräußern, oder aber auf ein oder mehrere Jahre in Pacht zu überlassen. Die einzelnen Bestandtheile, die sämmtlich geräumig und im guten Zustande sich vorfinden, sind folgende: a) Das beinahe durchgängig gewölbte, zunächst an der obbezeichneten Hauptstraße gelegene, als Einkehrgasthaus förmlich geeignete, aus Erdgeschoss und einem Stockwerke bestehende Wohngebäude; im Erdgeschoße mit 3 Wohnzimmern, Speiskammer, einer Küche, 2 unterirdischen Kellern; im Stockwerke mit 4 Wohnzimmern. b) Eine gemauerte Stallung auf 24 Pferde, eine Treschentne in zwei Abteilungen, sämmt einem Pferdestalle auf 10 Pferde, eine Wagenschupse, eine Holzlege, eine Streuschupse, ein ganz gemauertes Getreidekasten mit einem unterirdischen Keller, ein mit Gebäuden und Mauern eingefriedeter Hof mit drei Ausfahrtten. c) Ein Obstgarten mit 5 Centner Heufechlung im Durchschnitte, nächst daran ein Acker mit einem halben Joch Flächeninhaltes.

Kaufs- oder Pachtlustige belieben sich der näheren Bedingnisse halber mündlich oder schriftlich portofrei unmittelbar an den Eigentümer zu verwenden.

3. 1938. (1)

Ein befähigter Grundbuchsführer, welcher auch aus dem Uuterthansfache und in der Deconomie Kenntnisse besitzt, wünscht auf eine Herrschaft als Verwalter zu unterkommen, oder auch nur selbst die Errichtung der Grundbücher, indem er sich schon damit beschäftigt hat, gegen annehmbare Bedingungen zu übernehmen. — Ueber Anfragen, oder gegen postporto frei, an das Zeitungs-Empoir gerichtete, mit den Buchstaben L. G. bezeichnete Briefe, ertheilt dasselbe das Nächste.

3. 1937. (1)

Zwei Wohnungen zu vermieten.

In der St. Peters-Vorstadt, Rothgasse Nr. 117, ist eine Wohnung im ersten Stock mit 3 ausgemalten Zimmern, Küche,

Speis- und Dachkammer, samt Keller; dann eine Wohnung mit 2 ausgemalten Zimmern und gleichen Bestandtheilen wie jene, für künftige Georgizeit zu vermieten. Das Nähere ist bei der Hauseigentümerin dasselbst zu erfragen.

3. 1919. (3)

Fest-Geschenke

Nicolai-Christbaum und Neujahr
in Auswahl von 10 kr. bis 30 fl.

Zu deren Ankauf lade ich ergebenst ein, die mit dem Neuesten, Elegantesten und zu ungemein billigen Preisen, reichhaltiger als je sortirte Galanterie-Warens-Handlung des

Joseph Karinger,
wo auch eine große Parthe von den beliebten angefangenen Damen-Handarbeiten, als auch zu solchen benötigende Zugehörde, ganz neu angelangt ist.

3. 1933. (1)

Joseph Weber,
Manns-Kleidermacher in Laibach,
alte Markt-Straße Nr. 167,
empfiehlt sich seinen verehrten
Herren Kunden mit einer frischen
Auswahl Tücher, Düffel,
Strucks und Winter-Gilets,
womit er zugleich die ergebene Anzeige verbindet, daß er auch stets
ein wohl assortirtes Lager fertiger
Kleidungsstücke, wie z. B.
Mantel, Krispin, Abd-el-kader,
Paleotots, Pantalons, Gilets
u. s. w., zu den billigsten Preisen
vorrätig hält.

In demselben Hause ist auch
die Wohnung im 2. Stock,

bestehend in 5 oder 6 Zimmern,
Holzlege, Dachkammer und Kell-
er, zu künftiger Georgizeit zu ver-
geben.

3. 1906. (2)

Die allgemeine wechselseitige Capita-
lien- und Renten-Versicherungs-An-
stalt zu Wien,

bringt zur allgemeinen Kenntniß, daß in Folge ihres
Beschlusses vom 9. Februar d. J. die erste Jahresge-
sellschaft der **G. Abtheilung** mit Ende des Jahres
1844 für definitiv abgeschlossen erklärt werden
soll. — Der Zweck dieser Abtheilung ist, die Theilneh-
mer gegen bestimmte einmalige Einzahlungen, in
den Genuss steigender jährlicher Renten zu setzen.
Eine Einlage beträgt ein für alle Mal 20 fl. C. M.

und kann, so oft es beliebt, gemacht werden. Für diese
einmalige Einlage pr. 20 fl. werden jährliche Ren-
ten ausgezahlt, die durch verschiedene statutennäßige
Zufüsse immer höher steigen, bis sie endlich den als
Maximum festgesetzten jährlichen Betrag von 50 fl. C.
M. erreichen.

Da es nun für die beitretenen Mitglieder von
größtem Vorteile ist, in der offenen Frist bis 25. Decem-
ber 1844 noch zur 1. Jahresgesellschaft dieser Abtheilung
zu gehören, um nicht um die Zinsen des ganzen Jah-
res 1845 gebracht zu werden, glaubt Gesertigter,
sämtliche Beitragslustige hierauf besonders auf-
merksam machen zu müssen.

Nähtere Auskünfte über diese als auch über die
andern 5 Abtheilungen der Renten- und Capitalien-
Versicherungsanstalt können bei dem Gesertigten entwe-
der mündlich oder mit portofreien Briefen erholt
werden.

Laibach am 26. November 1844.

Johann Kapelle.
Contr. im deutschen Hause.

3. 1801. (2)

B e i

Braumüller et Seidel in Wien,

am Graben, Sparcasse-Gebäude, ist erschienen

und daselbst, so wie in allen Buchhandlungen der Provinzen vorrätig; in Laibach bei

IGN. EDL. V. KLEINMAYR,

Systematisches Handbuch

des österreichischen

Strafgesetzes über Verbrechen,

und der auf dasselbe sich unmittelbar beziehenden

Gesetze und Verordnungen.

von

S. K. J. Maucher,

Criminal-Zustizrat der k. k. Haupt- und Residenzstadt Wien.

3 Bände. Elegant gehetzt. Preis 8 fl. C. M.

Wir übergeben nunmehr dem juridischen Publicum ein Werk vollendet, welches schon
während seines lieferungsweisen Erscheinens sich die Theilnahme der Sachverständigen erworben hat.

Das vorliegende Handbuch zeichnet sich aber auch durch die höchst bedeutende Unzahl
der in dasselbe aufgenommenen, bis in das kleinste Detail einzelner Materien gehenden, und
für alle Provinzen der Monarchie bezeichneten Gesetze und Verordnungen durch die äußerst
zweckmäßige Einrichtung und die ganz neue, eigenthümliche Art der Verfassung
derselben an den betreffenden Stellen des Gesetzes, durch die gewissenhafte Angabe der autentischen
Quellen für jede einzelne Novelle, endlich durch die durchgreifende systematische Behandlung
des ganzen Umfangs der Criminal-Gesetzgebung in ihren Beziehungen unter sich und auf das Straf-
gesetz über schwere Polizeiübertretungen so vortheilhaft aus, daß es sowohl für die Theorie, als für
die Praxis des österreichischen Criminalrechtes als vollkommenes und zuverlässiges Lehr- und Hilfs-
buch bestens anzusehn ist. Seine Vorzüge haben auch diesem Handbuch die hohe Ehre verschafft,
dass Se. Excellenz der Herr Präsident des obersten Gerichtshofes und der Gesetzgebungs-Hofcom-
mission, P. T. Ludwig Groß von Taaffe, die Widmung desselben anzunehmen geruht,
daß es schon im abgelaufenen Schuljahre an der hiesigen Universität und an der

Theresianischen Ritter-Akademie als Vorlesebuch benutzt und schon von mehreren F. K. Ober- und Unterbehörden von Amtswegen angeschafft worden ist.

Wir erlauben uns daher nochmals, die Herren Beamten in jeder Provinz des Kaiserstaates, insbesondere aber wegen der Anzahl der recipirten Supplemente aus der civilrechtlichen, politischen, cameralistischen und Militär-Gesetzgebung, jene auf dem Lande, die in was immer für einer Beziehung mit der Strafgesetzpflege zu thun haben, die Studirenden, überhaupt aber alle Rechtsgelehrten auf dieses eben so interessante als nützliche Werk, dessen Brauchbarkeit durch die beigegebenen höchst vollständigen Register noch erhöht wird, aufmerksam zu machen.

B. 1804. (1)

Bei Ignaz Edlen v. Kleinmayr, G. Lercher und J. Giontini, Buchhändler
in Laibach ist neu zu haben:

Der erfahrene Österreichische
Privat-Geschäfts-Secretär,

Rechtsfreund und Rathgeber.

Ein unentbehrliches Hilfs- und Auskunftsbuch für Jedermann, vorzüglich für Agenten, Concipienten, Solicitoren, Land- und Stadt-Beamte, Gerichts- und Amtsschreiber, Privat-Secretäre und Geschäftsführer, Haus- und Realitätenbesitzer, Baumeister, Vormünder, Fabrikanten, Handels- und Geschäftsmänner sc. vor und außer Gericht, in Streit- und sonstigen Rechtsfällen, wie auch in politischen, staatsbürgerlichen, kaufmännischen, Gewerbs- und Familien-Verhältnissen, mit vorzüglicher Rücksicht auf Gesetzeskenntniß.

Mit mehr den 1000 Formularen und Beispielen zur gesetzmäßigen Selbstverfassung aller Gattungen
Contracte, Urkunden, Eingaben und Bittschriften,

nebst
Warnungen und Winken, wie man sich in seinen Geschäftsführungen vor Nachtheil, Schaden und Übers vortheilungen zu bewahren, kostspieligen Prozessen auszuweichen, und den Gesetzen Genüge zu leisten habe.

Von

Joseph Alois Ditscheiner.

grs, 1843. 60 enggebrückte Bogen, mit einem alphabetischen Nachschlage-Register, gehestet 3 fl. EM.

B. 1941. (1)

Vorzügliches Jugendschrift.

JOHANN GIONTINI, Hauptplatz, Achholzer's Haus,
erhielt so eben:

Bater Traugott's
Wanderungen
in Deutschland.

Dessen lehrreiche Begebenheiten, Bemerkungen, Lebensregeln, Sprichwörter u. s. w., aus, in und von seinem Leben.

Volkslesebuch für Jedermann, Jung und Alt, zur Unterhaltung und Belehrung, wie man klug haushalten und christlich leben müsse, um selbst glücklich und zufrieden, Andern nützlich und wohlthätig, daher von Allen geehrt und geliebt zu seyn, und einst auch jenseits einer frohen Zukunft entgegensehen zu können.

Mit 1 Kupfer. 8. Graz. brosch. 24 kr.

